

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 12. Juni 2026, 20.00 Uhr

Gemeindsaal Riken

Traktanden

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Gemeinderechnungen 2025
4. Kreditabrechnungen
5. Einbürgerungszusicherungen
6. Verleihung des Ehrenbürgerrechts an alt Gemeindeammann Max Schärer und seine Ehefrau Doris Schärer
7. Nachtragskredit über Fr. 13'000.00 für Reparaturarbeiten an der Überdachung der Parkplätze auf Parzelle 1220
8. Verschiedenes und Umfrage

Allgemeine Informationen

Stimmrechtsausweis

Die Adressetikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte **trennen Sie den Ausweis ab** und nehmen Sie ihn zur Versammlung mit.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen **vom 29. Mai bis 12. Juni 2026** während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Rechnung 2025 (Traktandum 3)

Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie neue Reglemente werden auf Wunsch in gedruckter Form abgegeben. Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit der Rechnung 2025 wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf www.murgenthal.ch.
- Talon auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.
- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Abteilung Finanzen (062 917 00 25; finanzen@murgenthal.ch) oder am Online-Schalter www.murgenthal.ch.
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

Versammlungsregeln

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonaufzeichnung und Protokollierung gewährleistet.

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, für die geheim durchzuführenden Abstimmungen einen **Kugelschreiber** mitzunehmen.

Ihre Rechte in der Gemeindeversammlung

Ausführliche Informationen über Ihre Rechte in der Gemeindeversammlung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Murgenthal:

www.murgenthal.ch/gemeindeversammlung

Ortsbürgergemeindeversammlung

Die Ortsbürgergemeindeversammlung findet am **Dienstag, 9. Juni 2026** im Waldhaus Riken statt. Bitte beachten Sie die separate Traktandenliste.

Berichte und Anträge

1. Protokoll

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

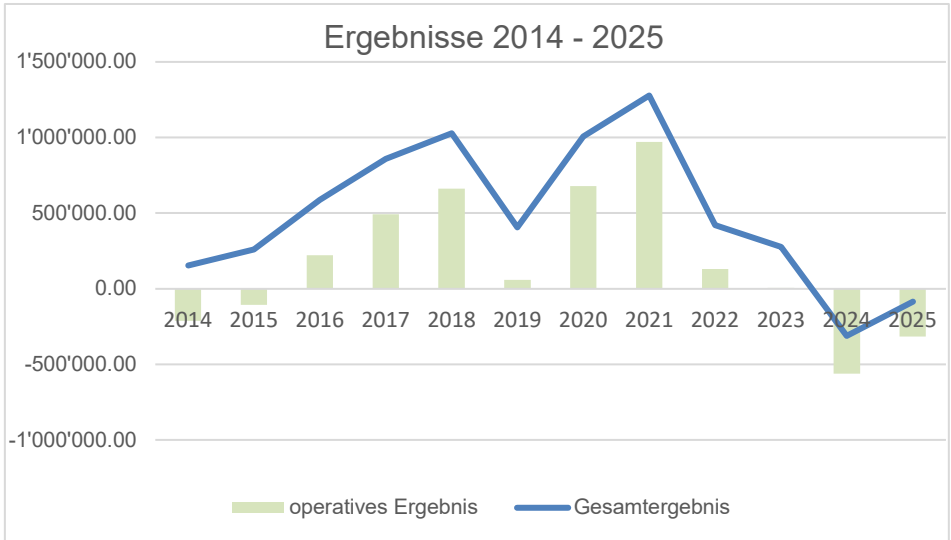
2. Rechenschaftsbericht 2025

Die Berichterstattung und die Antragstellung erfolgen an der Versammlung mündlich durch den Gemeindeammann.

3. Gemeinderechnungen 2025

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'369.32 ab. Im Budget rechnete man mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 188'670.00. Das Ergebnis ist somit um Fr. 103'300.68 besser ausgefallen als budgetiert.

Als operatives Ergebnis wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 316'907.21 ausgewiesen. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt Fr. 231'537.89.



Die grössten positiven Budgetabweichungen sind (Zahlen in Klammern = Differenz zu Budget):

- Mehreinnahmen Steuern (Fr. 270'161.70)
- Nettogewinn aus Verkauf Parzelle (Fr. 34'146.90)
- Minderkosten (Nettoaufwand) bei der Primarschule (Fr. 44'517.01)
- Minderkosten Betriebsbeitrag an Regionalpolizei Zofingen (Fr. 27'076.65)

Die grössten negativen Budgetabweichungen sind (Zahlen in Klammern = Differenz zu Budget):

- Restkosten stationäre Pflegefinanzierung (Fr. 129'260.80)
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Fr. 113'956.14)
- Oberstufe: Schulgelder und Besoldungsanteile (Fr. 89'207.15)

Die Ergebnisse der Rechnung 2025 auf einen Blick:						
	Einwohner- gemeinde	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitätswerk	
<u>Dreistufiger Erfolgsausweis</u>						
Betrieblicher Ertrag	11'569'932.38	723'082.95	653'583.25	303'910.76	4'503'641.06	
Betrieblicher Aufwand	11'991'050.26	504'080.28	663'110.64	315'098.21	4'205'047.79	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-421'117.88	219'002.67	-9'527.39	-11'187.45	298'593.27	
Ergebnis aus Finanzierung	104'210.67	-5'425.90	15'170.05	3'779.35	317.20	
Operatives Ergebnis	-316'907.21	213'576.77	5'642.66	-7'408.10	298'910.47	
Ausserordentliches Ergebnis	231'537.89	0.00	0.00	0.00	0.00	
Gesamtergebnis						
+ = Ertragsüberschuss						
- = Aufwandüberschuss	-85'369.32	+213'576.77	+5'642.66	-7'408.10	+298'910.47	
<u>Finanzierungsausweis</u>						
Ergebnis Investitionsrechnung	-476'589.70	-511'711.34	265'678.56	0.00	-597'121.30	
Selbstfinanzierung	678'173.29	350'253.37	-29'445.84	-2'051.10	495'474.92	
Finanzierungsergebnis (- = Schuldenzunahme)	201'583.59	-161'457.97	236'232.72	-2'051.10	-101'646.38	
Nettoschuld I Ende Jahr		996'211.27			52'839.28	
Nettovermögen Ende Jahr	5'220'377.83		2'570'084.12	582'390.89		

Die Aufwertungsreserve ist mit der Neubewertung der Aktiven bei der Umstellung auf die Rechnungslegungsnorm HRM 2 entstanden. Die als Folge der Umstellung höheren Abschreibungsverpflichtungen können durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve kompensiert werden. Diese kann bis ins Jahr 2037 weitergeführt werden (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017). Es werden daher zwei Ergebnisse ausgewiesen: Das **operative Ergebnis**, welches die Abschreibungen nach HRM 2 enthält, und das **Gesamtergebnis** nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben entspricht das Gesamtergebnis dem operativen Ergebnis.

Wasserwerk

Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 213'576.77** (Budget Fr. 123'070). Die Schuld per 31.12.2025 beträgt Fr. 996'211.27 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 161'457.97 erhöht.

Abwasserbeseitigung

Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 5'642.66** (Budget Aufwandüberschuss Fr. 32'290). Das Vermögen per 31.12.2025 beträgt Fr. 2'570'084.12 und hat sich um Fr. 236'232.72 erhöht.

Abfallwirtschaft

Der **Aufwandüberschuss** beträgt **Fr. 7'408.10** (Budget Fr. 42'390). Das Vermögen per 31.12.2025 beträgt Fr. 582'390.89 und hat sich um Fr. 2'051.10 reduziert.

Der Aufwandüberschuss ist gewollt. Damit wird auf Empfehlung des Preisübersichters das nicht betriebsnotwendige Vermögen abgebaut.

Elektrizitätsversorgung

Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 298'910.47** (Budget: Fr. 409'900). Das Vermögen von Fr. 48'807.10 per 31.12.2024 hat sich in eine Schuld von Fr. 52'839.28 per 31.12.2025 gewandelt. Es gab einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 101'646.38.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung der Einwohnergemeinde Murgenthal für das Jahr 2025 zu genehmigen.

4. Kreditabrechnungen

Der Gemeindeversammlung werden die folgenden Kreditabrechnungen zur Genehmigung unterbreitet:

a) Ersatz der undichten Schieber in der Kantonsstrasse K 101, Bereich Fahracker bis Aareweg (Wasserversorgung)

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 25.11.2022)	Fr.	140'000.00
Bauteuerung	Fr.	14'984.73
	Fr.	154'984.73
Bruttoanlagekosten	Fr.	184'880.80
Kreditüberschreitung	Fr.	<u>29'896.07</u>
Einnahmen	Fr.	0.00

Fehlerhafte oder fehlende Angaben zur Lage bestehender Wasserleitungen führten dazu, dass mehr Wasserleitungen verlegt werden mussten und sich die Arbeiten komplizierter gestalteten als angenommen (Etagen, Spitzarbeiten). Die Corona-Pandemie und der Ukraine-Konflikt führten zu erheblichen Preissteigerungen.

b) Netzbeurteilung und Zielnetzplanung Elektrizitätsversorgung

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 7.6.2024)	Fr.	150'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. MWST	Fr.	135'779.00
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>14'221.00</u>
Einnahmen	Fr.	0.00

Das Projekt konnte wie geplant ausgeführt werden. Der Betrag für Unvorhergesehenes von Fr. 11'000.00 wurde nicht beansprucht.

5. Einbürgerungszusicherungen

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Der endgültige Entscheid über die Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde obliegt später dem Grossen Rat des Kantons Aargau.

Es gelten folgende Einbürgerungsvoraussetzungen: 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wovon 5 im Kanton Aargau und 3-jähriger ununterbrochener Wohnsitz in Murgenthal. Ausländerausweis C (Niederlassungsbewilligung). Nachweis von Deutschkenntnissen: schriftlich auf Referenzniveau A2 (grundlegende Kenntnisse), mündlich auf Referenzniveau B1 (fortgeschrittene Sprachverwendung).

Die Bewerber und Bewerberinnen wurden von einer Delegation des Gemeinderates interviewt, unter anderem zu den Themen Einbürgerungsmotiv, Gemeinde Murgenthal und verschiedene Alltagssituationen.

Zum Schutz der Privatsphäre der gesuchstellenden Personen dürfen Traktandenlisten und Beschlüsse nur Namen und Vornamen, Geburtsjahr, Geschlecht und Heimatstaat enthalten (§ 18 Abs. 5 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht). Mit Einverständnis der gesuchstellenden Personen sind weitergehende Angaben in den Erläuterungen zur Traktandenliste möglich.

Um die Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht bewerben sich:

a) Walleser Sascha Bernd, Lia Devy und Nathan Walleser Teresa

Herr Sascha Bernd Walleser, geb. 25.08.1974, Deutschland und Frau Teresa Nathan Walleser, geb. 14.09.1981, Malaysia, ersuchen zusammen mit ihrer Tochter um Einbürgerung in Murgenthal.

Herr Sascha Bernd Walleser ist in Deutschland geboren und wohnt seit 17.06.2018 in Murgenthal an der Bodenstrasse 9. Er ist Geschäftsführer der Walthan AG.

Frau Teresa Nathan Walleser ist in Malaysia geboren und wohnt ebenfalls seit 17.06.2018 in Murgenthal an der Bodenstrasse 9. Sie arbeitet als Produkt Managerin bei der Metrohm Schweiz AG.

Lia Devy Walleser ist am 29.10.2023 in Trimbach SO geboren und wohnt seit Geburt in Murgenthal an der Bodenstrasse 9.

Antrag

Herrn Sascha Bernd Walleser und Frau Teresa Nathan Walleser mit ihrer Tochter Lia Devy Walleser sei das Gemeindebürgerrecht von Murgenthal zuzusichern.

b) Maher Imran Riaz

Herr Imran Riaz Maher, geb. 02.05.1978, Pakistan, ersucht um Einbürgerung in Murgenthal. Er ist in Pakistan geboren und wohnt seit 01.07.2018 in Murgenthal an der Hauptstrasse 10. Er arbeitet als Mitarbeiter Lager bei der Planzer Transport AG.

Antrag

Herrn Imran Riaz Maher sei das Gemeindebürgerrecht von Murgenthal zuzusichern.

c) Rozmiarek Artur Tomasz

Herr Artur Tomasz Rozmiarek, geb. 06.03.1966, Polen, ersucht um Einbürgerung in Murgenthal. Er ist in Polen geboren und wohnt seit 04.06.2013 in Murgenthal an der Hauptstrasse 92. Er arbeitet als Monteur bei der afeno GmbH.

Antrag

Herrn Artur Tomasz Rozmiarek sei das Gemeindebürgerrecht von Murgenthal zuzusichern.

6. Verleihung des Ehrenbürgerrechts an alt Gemeindeammann Max Schärer und seine Ehefrau Doris Schärer

Max Schärer war vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 2025, also während vollen 32 Jahren, Gemeindeammann von Murgenthal. Er trat sein Amt als jüngster Gemeindeammann des Kantons Aargau an und beendete es als amts-ältester. In dieser Zeit hat er sage und schreibe 1'529 Gemeinderatssitzungen geleitet, an denen rund 21'400 Geschäfte bearbeitet wurden. Er stand 130 Einwohner- und Ortsbürger-Gemeindeversammlungen vor. Hinzu kommen eine Vielzahl von Kommissionssitzungen und Besprechungen sowie die Vertretung der Gemeinde Murgenthal in regionalen Organisationen wie dem Regionalverband zofingenregio oder der Regionalpolizei.

In seiner langen Amtszeit hat Max Schärer ein breites Beziehungsnetz und ein enormes Wissen aufgebaut. Er hat es verstanden, beides zu Gunsten der Gemeinde einzusetzen, und genoss dafür bei der Bevölkerung, aber auch in regionalen Organisationen, Anerkennung und Respekt. Max Schärer hat sich stets mit Herzblut für die Anliegen der Gemeinde Murgenthal eingesetzt. Dafür hat er

einen grossen Teil seiner freien Zeit aufgewendet. Ohne die Unterstützung seiner Ehefrau, Doris Schärer, die deswegen oft zurückstehen musste, wäre dies nicht möglich gewesen.

Gemäss § 12 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (kBüG) können Schweizerinnen und Schweizer, die sich um die Öffentlichkeit besonders verdient gemacht haben, durch die Gemeindeversammlung ehrenhalber eingebürgert werden.

Max Schärer hat sich auch um die Ortsbürgergemeinde verdient gemacht, weshalb der Gemeinderat der Ortsbürgergemeindeversammlung den Antrag stellt, ihm und seiner Ehefrau das Ortsbürgerrecht zu verleihen. Da nur Gemeindebürger das Ortsbürgerrecht erwerben können, hat der Gemeinderat Max und Doris Schärer gestützt auf § 10 kBüG bereits in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt hingegen durch die Gemeindeversammlung.

Antrag

Alt Gemeindeammann Max Schärer und seiner Ehefrau Doris Schärer sei das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Murgenthal zu verleihen.

7. Nachtragskredit über Fr. 13'000.00 für Reparaturarbeiten an der Überdachung der Parkplätze auf Parzelle 1220

Die in der Nähe der Multisammelstelle gelegene Parzelle 1220 wurde im Jahr 1992 als Landreserve durch die Gemeinde erworben. Sie bildete einen Teil des "Schärer-Areals", auf dem später die Mehrzweckhalle entstand. Der darauf stehende Holzlagerschuppen wurde von der Gemeinde nie benötigt. Heute sind auf dem Areal 24 überdeckte und 3 teilweise überdeckte Parkplätze eingerichtet, welche für zurzeit Fr. 50.00/Monat an Private vermietet werden. Die Einnahmen aus der Parkplatzvermietung betragen Fr. 16'200.00 pro Jahr. Künftig kann mit höheren Erlösen gerechnet werden, da Parkplätze derzeit sehr gefragt sind.

Es wurde festgestellt, dass ein Träger stark eingerissen ist. Es ist nicht von einer unmittelbaren Einsturzgefahr auszugehen, doch sollte die Reparatur vor dem nächsten Winter erfolgen (Schneelast). Im Weiteren ist das Dach undicht. Es müssen 6 Eternitplatten ausgewechselt und die Dachrinne repariert oder ersetzt werden. Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 13'000.00 gerechnet. Da im Budget kein entsprechender Kredit eingestellt ist, wird der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit zur Beschlussfassung unterbreitet.

Der Rückbau der Überdachung wurde geprüft, aber verworfen. Er würde rund Fr. 65'000.00 kosten und sich eher negativ auf den Wert der Parkplätze auswirken.

Antrag

Dem Nachtragskredit über Fr. 13'000.00 auf Konto 2170.3144.00 für Reparaturarbeiten an der Überdachung der Parkplätze auf Parzelle 1220 sei zuzustimmen.

Murgenthal, 20. April 2026

Der Gemeinderat

Auswahl von gesetzlichen Bestimmungen zur Gemeindeversammlung

Abstimmungen (§ 27 Abs. 2 GG)

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht 25 % der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Antragsrecht (§ 27 Abs. 1 GG)

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Vorschlagsrecht (§ 28 GG)

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht (§ 29 GG)

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Abschliessende Beschlussfassung (§ 30 GG)

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht.

Fakultatives Referendum (§ 31 GG)

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangen. Die Gemeindeordnung kann die Zahl der erforderlichen Unterschriften bis auf 25 % der Stimmberechtigten erhöhen bzw. bis auf 5 % der Stimmberechtigten reduzieren.

Die Gemeindeordnung von Murgenthal verlangt für das Zustandekommen des fakultativen Referendums die Unterschriften von einem Fünftel (20 %) der Stimmberechtigten.

Initiative (§ 22 Abs. 2 GG)

Durch begründetes schriftliches Begehren können 10 % der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Gemeindeordnung kann die Zahl der erforderlichen Unterschriften bis auf 5 % der Stimmberechtigten reduzieren.

Die Gemeindeordnung von Murgenthal enthält keine Regelung. Für das Zustandekommen einer Initiative sind somit die Unterschriften von 10 % der Stimmberechtigten erforderlich.

Formvorschriften Initiative und Referendum (§§ 62e und 62f GPR)

Vor Beginn der Unterschriftensammlung für ein Initiativ- oder Referendumsbegehren ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

Die Unterschriftenlisten eines Initiativbegehrens sind spätestens 12 Monate nach der Hinterlegung einzureichen.

Ausstandspflicht (§ 25 GG)

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Öffentlichkeit (§ 26 GG)

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

GG Gemeindegesez (SAR 171.100)

GPR Gesetz über die politischen Rechte (SAR 131.100)

Ihre Notizen:

Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adressetikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.



Gemeinde Murgenthal
Abteilung Finanzen
Hauptstrasse 46
4853 Murgenthal

Nur gültig mit
Adress-Etikette

P.P.
4853 Murgenthal
Post CH AG



Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der **Einwohnergemeindeversammlung** vom **Freitag, 12. Juni 2026**, im Gemeindesaal Riken

**Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.**

..... ✂

Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Bitte senden Sie mir kostenlos

- Rechnung 2025**
Rechnungsauszug mit ausführlichen Erläuterungen

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort